

<b>Begehungsprotokoll, Erfassung von Grünland nach der Methode für High Nature Value-Farmland Region: Baden-Württemberg</b>  Grundlage: Erfassungsanleitung, Version 8, Stand 2017, Bundesamt für Naturschutz  Projekt-ID: _____  Vertragsnehmer: _____  Betrieb: _____  Projektstart: _____  Schlag-Nr.: _____  Schlaggröße (ha): _____  Aufnahmedatum: _____  § Biotop/FFH-Lebensraumtyp: _____	Lfd. Nr.	Kenntaxa	Deutscher Name	G	Transekt					
	1	<i>Caltha palustris.</i>	Sumpf-Dotterblume							
	2	<i>Campanula spec.</i>	Glockenblume							
	3	<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut							
	4	<i>Centaurea spec.</i>	Flockenblume							
	5	<i>Chamaespartium sagittale</i>	Gewöhnliche Flügelginster							
	6	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Magerwiesen-Margerite							
	7	<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohl-Kratzdistel							
	8	<i>Crepis spec.</i>	Pippau							
	9	<i>Euphrasia spec.</i>	Augentrost							
	10	<i>Geranium spec.</i>	Storchschnabel							
	11	<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz							
	12	<i>Hieracium spec.</i>	Habichtskraut							
	13	<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliche Ferkelkraut							
	14	<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume							
	15	<i>Leontodon spec.</i>	Herbst-Löwenzahn							
	16	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke							
	17	<i>Meum athamanticum</i>	Bärwurz							
	18	<i>Phyteuma spec.</i>	Teufelskrallen							
	19	<i>Polygala spec.</i>	Kreuzblumen							
	20	<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich							
	21	<i>Potentilla erecta</i>	Blutwurz							
	22	<i>Rhinanthus spec.</i>	Klappertopf							
	23	<i>Salvia pratensis</i>	Wiesensalbei							
	24	<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf							
	25	<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke							
	26	<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian							
	27	<i>Tragopogon pratensis agg.</i>	Wiesen-Bocksbart							
	28	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee							
	29	<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume							
<b>Gesamtzahl Grünland-Kenntaxa</b>										
<b>Weitere wertbestimmende Arten:</b>										
Summe aller erfassten Taxa										
<b>Wertkategorie</b>										
<b>Ergänzende Notizen</b>										
Name des Kartierers			Datum				Unterschrift			

# Anleitung zur Erfassung von Grünland nach der Methode für High Nature Value-Farmland

Grundlage: Erfassungsanleitung, Version 8, Stand 2017, Bundesamt für Naturschutz

## Kartierung entlang von Transekten

Die Erfassung erfolgt entlang von Transekten. Die Lage der Transekte wird als Bestandteil des Begehungsprotokolls in eine separate Karte eingezeichnet!

Es wird ein 30 m - Transekt dort abgesprochen, wo die Vegetation möglichst für die ganze Fläche repräsentativ erscheint. Bei ungünstiger Flächenform oder geringer Größe ist im Ausnahmefall auch ein geknicktes oder verkürztes Transekt denkbar. Alle in einem 2 m breiten Streifen (1 m links und 1 m rechts der Ganglinie) vorkommenden Taxa der Gesamtliste des Erfassungsbogens werden notiert. Bleibt es bei 3 Kennarten, so wird die Fläche nicht als High Nature Value-Ackerland eingestuft.

*Weitere wertbestimmende Arten:* Kommen neben den Kennarten zusätzlich Rote-Liste-Arten oder andere bemerkenswerte Arten vor, sollen auch diese auf dem Erfassungsbogen notiert werden (kein Anspruch auf Vollständigkeit).

*Manche empfehlen:* Eine Diagonal- und Randbegehung zu ergänzen. Weitere naturschutzfachlich besonders wertvolle Arten können in der Spalte G auf dem Erfassungsbogen notiert werden.

## Heterogene und sehr große Flächen

Bei augenscheinlicher Heterogenität ist die Parzelle in mehrere Teilflächen zu gliedern und diese sind in der Karte abzugrenzen. Z. B. können innerhalb einer Parzelle Senken feuchter und Kuppenlagen trockener ausgebildet sein. In jedem homogenen Abschnitt der Parzelle erfolgt dann ein neues 30 m- Transekt. Als Richtwert für eine getrennte Abgrenzung gilt in heterogenen Parzellen (z. B. Oberhang, Unterhang) eine Untergrenze von 500 m<sup>2</sup>.

Ab einer Mindestgröße von 10 ha ist auch eine homogene Fläche so aufzuteilen, dass Teilparzellen von max. 10 ha entstehen. Diese sind separat aufzunehmen. Die Teilung kann bei Einhaltung der o.g. Regeln nach pragmatischen Kriterien durchgeführt werden und ist in der Geländekarte einzuzeichnen.

In besonderen Fällen kann von der vorgegebenen Mindestgröße (10 m Breite / 500 m<sup>2</sup>) abgewichen werden. Dies gilt immer für Nass- und Trockenstandorte, die auch bei geringer Flächenausdehnung einen hohen Naturwert darstellen.

## Bewertung

Für die Einstufung gelten folgende Wertspannen:

I: Bestände mit 8 und mehr Kenntaxa

II: Bestände mit 6 oder 7 Kenntaxa

III: Bestände mit 4 oder 5 Kenntaxa

Die im Transekt gefundenen, weiteren wertbestimmenden Arten können gegebenenfalls zu einer gutachterlichen Aufwertung der Fläche führen. Sie ist kurz zu begründen. Dies gilt insbesondere für besondere Standorte (siehe Ausführungen auf der folgenden Seite).

## **Besonderheiten bei Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen**

Grundsätzlich werden alle Flächen mit Grünlandcharakter über die Kennartenlisten eingestuft.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Methode oft nur auf „mittleren“, also mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit mittlerer Nährstoffversorgung zu guten Ergebnissen führt. Der Naturwert verschiedener Ausbildungen von Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen wird mit der Kennartenmethode allein dagegen nicht adäquat abgebildet.

Gerade solche Bestände mit vom mittleren Standort abweichenden Eigenschaften sind besonders wertvoll. Es handelt sich in der Regel um nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und/oder um FFH-Lebensraumtypen. Solange ein Nutzungseinfluss zu erkennen ist und die Vegetation Grünland-Charakter hat, gehören solche nach § 30 BNatschG besonders geschützte Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen immer zu High Nature Value-Farmland. Werden sie als Grünland erfasst und mit Artenliste und Transektbegehung dokumentiert, ist es hier besonders wichtig, zusätzliche wertbestimmende Arten zu notieren, da oft nur wenige der vorgegebenen Kennarten vorhanden sind.

### *Besonderheit bei der Bewertung der Feuchtwiesen, Magerrasen bis hin zu (Halb)trockenrasen*

Die Bewertung dieser Standorte erfolgt gutachterlich unter Berücksichtigung der Kennartenliste und evtl. weiterer im Gelände festgestellter, Wert bestimmender Eigenschaften.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatschG und Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (außer Flachland-Mähwiesen des LRT 6510, Bergwiesen des LRT 6520 und sonstige gesetzlich geschützte Bestände mesophilen Grünlands, die auf mittleren Standorten wachsen und für deren Bewertung die Kennartenliste ausreicht) werden in der Regel mit der Kategorie I oder II bewertet. Dabei gilt:

I: gute, überdurchschnittlich ausgebildete Ausprägung des Biotops/LRTs

II: durchschnittliche Ausprägung des Biotops/LRTs

III: degenerierte, stark gestörte Ausbildung des Biotops/LRTs (hierunter fallen auch gesetzlich geschützte mesophile Grünländer und Bestände der LRT 6510 und 6520, die weniger als 4 der Grünland-Kennarten aufweisen).